

Noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne persönlich !

Ansprechpartner/in der Gemeinde

Gemeinde Strahlungen
Hauptstraße 8
97618 Strahlungen

Johannes Hümpfner
09733 8230
buergemeister@strahlungen.de

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale gerne zur Verfügung.

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale
Meininger Straße 31 – 37
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

09771 602-5441
mail@sparkasse-badneustadt.de



Hinweis zur Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und die Gründungstifterin, die Gemeinde Strahlungen, weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Herausgeber: Gemeinde Strahlungen

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Gestaltung: officium next GmbH, Schulstraße 10, 97616 Bad Neustadt

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen.

Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine **Zuwendungsbestätigung** zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. **Spenden sind in jeder Höhe möglich.** Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)/ Zuwendung Vermögen

Spenden werden für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. **Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.**

Warum Stiften?

Wertvolle Gründe, unsere Stiftung zu fördern

- Ich kann dauerhaft Projekte zur **Förderung des Gemeinwohls** in Strahlungen unterstützen.
- Ich kann mit meiner Zuwendung **ein persönliches Zeichen setzen** – für mich selbst, geliebte Menschen und für Strahlungen.
- **Ich kann etwas weitergeben**, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. **Mein Name bleibt so in Erinnerung** und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.
- Ich kann meine **Zuwendungen** an die Stiftung **steuerlich geltend machen.**
- Ich kann **gezielt für Projekte spenden oder stiften**, für die unsere Bürgerstiftung sammelt (z.B. Sport, Kunst und Kultur, oder Seniorenhilfe).
- Ich kann auch **anonym spenden / stiften.**
- **durch meine Spende** oder durch die Erträge der Stiftung **kann notleidenden oder von Schicksalsschlägen betroffenen Mitbürgern geholfen werden.**



Bürgerstiftung „Unser Strahlungen“



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Jahrzehnten haben wir in Strahlungen ein hohes Maß an Spendenfreudigkeit und ehrenamtlicher Eigenleistung erlebt. Egal ob beim Bau der Günter-Burger-Halle, dem Jugendclub, dem Sportheim und Kunstrasenplatz, beim Feuerwehrhaus oder beim Ölbergprojekt.

So wurde auch die Anstiftung i.H.v. 10.000 € durch Bürgerinnen und Bürger gespendet. Auch die Gemeinde hat die letzten Jahren sehr viel investiert und erneuert. Aber alles kann die Gemeinde alleine nicht leisten oder darf es aus verschiedenen Gründen auch nicht. Unterstützen Sie daher unsere Bürgerstiftung, damit wir in Zukunft notleidenden Bürgern helfen oder Projekte gerade in der Betreuung unserer Ältesten ermöglichen können.

Geben Sie Ihrer Heimat etwas zurück, um wieder ein Stück Heimat für andere zu schaffen. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich viele von Ihnen eingeladen fühlen, ein Teil unserer Bürgerstiftung zu werden.

Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie gerne persönlich auf mich zu.

Ihr
Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister



Wissenswert!

Alles was Sie über Spenden und Stiftungen wissen sollten

Spende oder Zuwendung - was ist der Unterschied?

Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens

Ihre Zuwendung ab 500 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen (Grundstock) und 20 % werden als Spende für die Verwirklichung der Stiftungszwecke verwendet.

Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens und aus der Verwendung der Spenden werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Neben dem oben beschriebenen Sonderausgabenabzug können Sie für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen weitere Beträge bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend machen.

Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.



Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an „Unser Strahlungen“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, eine juristische Beratung hinzuzuziehen. **Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.**

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „**Vertrag zu Gunsten Dritter**“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Online spenden



Bitte spenden Sie jetzt über den **QR-Code** oder online auf dem Portal der Stiftergemeinschaften www.stiftergemeinschaft.de!

Beleg / Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter / Kto-Nr. bei

Buchungskennzeichen

Betrag: Euro, Cent

EUR

Kontoinhaber / Einzahler

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung/ Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

IBAN DE61 7935 3090 0011 2324 85

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (6 oder 11 Stellen) BYLADEM1NES

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung „Unser Strahlungen“ Spende Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 300 Euro bitte PLZ und Straße angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüzfziffer: Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Beschl. des Finanzamtes Fürth vom 03.02.2022, Steuernummer 218/101/94240, anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung „Unser Strahlungen“ wird als Unterstützung in Form einer Zuwendung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale.“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.